Herausforderung Service public

Handlungsoptionen für Bund, Kantone und Gemeinden



Seit einigen Jahren ist die Diskussion um den so genannten Service public heftig im Gang. Lange waren etwa die Versorgung mit Postdienstleistungen und die Erschliessung mit der Bahn eine Selbstverständlichkeit. Durch verschiedene Faktoren wie die Liberalisierung und Globalisierung der Märkte, technologische Entwicklungen, Finanzen der öffentlichen Hand usw. wird dieser Service public nun in Frage gestellt.

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) und der Schweizerische Gemeindeverband verfolgen diese Entwicklung mit grosser Sorge. Die bedrohliche Finanzlage des Bundeshaushaltes hat zur Folge, dass die vorhandenen finanziellen Ressourcen immer knapper werden und wichtige Projekte in den Rand- und Bergregionen in Frage gestellt sind. Gleichzeitig hat der Bund in den letzten Jahren seine Agglomerationspolitik verstärkt. Die Diskussion um die Ausgestaltung des Service public ist aus diesen Gründen dringender denn je. SAB und Gemeindeverband wollen den Kampf gegen die wachsenden Disparitäten zwischen den reichen und den benachteiligten Regionen aufnehmen.

Die Berg- und Randregionen sind durch den Abbau von Arbeitsplätzen besonders betroffen. Entlassungen bei ehemaligen staatlichen Regiebetrieben, Restrukturierungen des Poststellennetzes, Schliessungen von Schulen oder Zusammenlegungen von Spitälern werden dabei oft mehr emotional als sachlich diskutiert. Es findet nicht selten eine Vermischung von Begriffen statt. Verschiedene Handlungsoptionen stehen zur Diskussion, wobei Schuldzuweisungen in der Regel nicht zum Ziel führen.

In der vorliegenden Broschüre geht es deshalb in einem ersten Schritt darum, aufzuzeigen, was unter dem Begriff Service public verstanden werden muss. Es soll dargelegt werden, dass der Service public eine Verbundaufgabe von allen staatlichen Ebenen ist. Daraus lassen sich Handlungsoptionen und politische Forderungen für die verschiedenen Akteure ableiten. Die Broschüre, die sich an die Entscheidungsträger in den Kantonen, Regionen und Gemeinden richtet, soll aber auch mit Beispielen zum Nachdenken und Nachahmen anregen. Die Publikation ist eine Kurzfassung eines ausführlichen Berichtes, der bei der SAB und beim Schweizerischen Gemeindeverband bezogen werden kann.



Thomas Egger
Direktor
Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete



Sigisbert Lutz
Generalsekretär
Schweizerischer Gemeindeverband

Schweizerischer Gemeindeverband
Solothurnstrasse 22
3322 Urtenen-Schönbühl
Tel. 031 858 31 16
info@chgemeinden.ch
www.chgemeinden.ch

Schweizerische Arbeitsgemeischaft für die Berggebiete (SAB)
Seilerstrasse 4, Postfach 7836
3001 Bern
Tel. 031 382 10 10
info@sab.ch
www.sab.ch

Bern, August 2003

Grundversorgung und Service public

Ein Problem in Zusammenhang mit dem Service public besteht darin, dass nicht alle das gleiche darunter verstehen. Einmal werden darunter die Arbeitsplätze (ehemals) staatlicher Betriebe, einmal die Bereitstellung von öffentlichen Gütern und Dienstleistungen verstanden. Es empfiehlt sich deshalb, zu unterscheiden zwischen der Grundversorgung und dem Service public. Die Grundversorgung bezieht sich auf die rein materielle Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen mit einem speziellen öffentlichen Interesse. Service public umfasst diese rein materielle Grundversorgung sowie die Arbeitsplätze (ehemals) staatlicher Betriebe. Diese Unterscheidung ist wichtig, da sich je nach Problemstellung unterschiedliche Lösungsansätze aufdrängen.

«Das Grundversorgungsangebot umfasst Güter und Dienstleistungen mit einem speziellen öffentlichen Interesse, so dass alle Bevölkerungsschichten und Wirtschaftsunternehmen in allen Landesteilen zu einem günstigen (erschwinglichen) Preis Zugang dazu haben.»

Unterschiedliche Arten von Leistungserbringung

Bei öffentlichen Dienstleistungen sollten die verschiedenen Arten der Erbringung klar unterschieden werden. Diese kann öffentlich oder privat sowie dezentral oder zentral erfolgen. Hier liegt auch einer der Hauptgründe für die vielfach unscharfe Diskussion um den Begriff Service public. Ein öffentliches Gut muss nicht zwangsläufig auch durch die öffentliche Hand erbracht werden. So erbringt die Swisscom heute die Grundversorgung im Telekommunikationsbereich als privatisiertes Unternehmen (mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes).

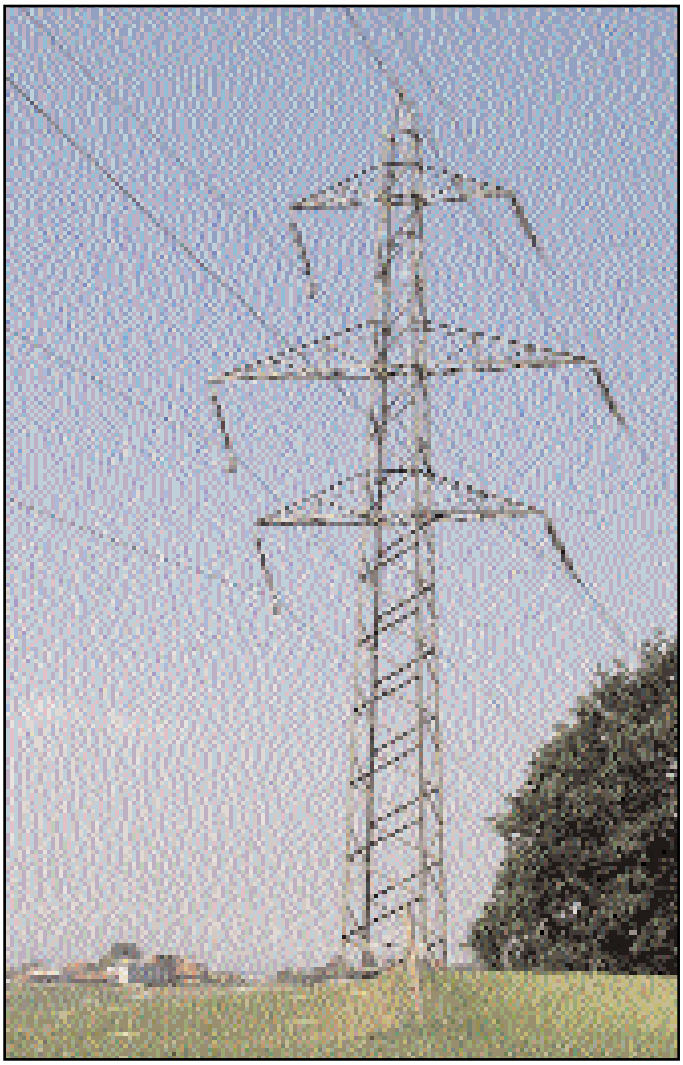
Alle hierarchischen Ebenen beteiligt

Service-public-Leistungen werden nicht nur von einer hierarchischen Ebene erbracht. Vielmehr nehmen alle staatlichen Ebenen unterschiedliche Aufgaben im Service-public-Bereich wahr. Die Frage, welche Aufgaben von welcher Ebene wahrgenommen werden muss, ist letztlich ein politischer Entscheid. Dabei spielt das Subsidiaritätsprinzip eine wichtige Rolle. Aufgaben werden grundsätzlich von der untersten staatspolitischen Ebene wahrgenommen, sofern sie nicht explizit an eine höhere Ebene zugewiesen sind. Der Bund ist allein zuständig für Post und Fernmeldewesen, Verkehr sowie Radio und Fernsehen. Eine Reihe von Aufgaben stellen Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen dar. Stellvertretend seien hier die Energiepolitik und die Wassernutzung genannt. Auch Bereiche wie die Land- und Forstwirtschaft erfüllen Service-public-Funktionen (Landesversorgung, Landschaftspflege, Schutz vor Naturgefahren usw.). Diese Bereiche werden hier nicht weiter behandelt.

Die Bundesverfassung erwähnt eine Reihe von Politikfeldern, die in die Kompetenz der Kantone fallen, und bei denen der Bund nur subsidiär Aufgaben wahrnimmt. Dazu gehören namentlich die Bildung und die Kultur. Bezüglich Gesundheitswesen gilt das Subsidiaritätsprinzip in noch ausgeprägterer Form. Aufgaben, welche nicht explizit an eine höhere Ebene delegiert sind, fallen letztlich den Gemeinden zu, so etwa der Einkauf für den täglichen Bedarf und die Entsorgung (Abwasser, Abfall usw.).

Service public muss politisch definiert werden

Die Grundversorgung umfasst Infrastrukturgüter und Dienstleistungen, die für alle Bevölkerungsschichten, Wirtschaftsunternehmen und Regionen des Landes zu gleichen Bedingungen zur Verfügung stehen sollen, die jedoch vom Markt nicht oder nicht in der politisch gewünschten Qualität produziert werden. Von allen Autoren wird immer wieder betont, der Service public / die Grundversorgung müsse politisch definiert werden. Die technischen Voraussetzungen in den einzelnen Bereichen der Grundversorgung sind völlig unterschiedlich. Es kann deshalb keine einheitliche Definition darüber geben, was Service public genau sein muss.



Zehn Forderungen

Die Sicherstellung und Finanzierung des Service public ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Jeder der drei Staatsebenen kommt eine klar definierte Rolle zu.

Bund

Der Bund muss für eine räumlich und sektoriell kohärente Umschreibung des Service public sorgen. Dazu zählen insbesondere die Zugänglichkeit und das Prinzip der Flächendeckung, der Umfang und die Qualität, die Kontinuität, die Preise sowie die Finanzierung des Service public.

Bund

Die Bundesverfassung muss mit einem Artikel zum Service public ergänzt werden.

Bund

Der Bund kann allgemeine Vorgaben für den Service public machen. Jeder Sektor hat aber unterschiedliche technische Voraussetzungen. Deshalb ist die Ausgestaltung der jeweiligen Gesetze äusserst wichtig.

Bund

Der Bund muss die Verluste im Arbeitsmarktbereich der Berg- und Randregionen durch eine starke Regionalpolitik ausgleichen.

Kanton

Die Kantone müssen die durch den Bund vorgesehenen Massnahmen sinnvoll ergänzen.
Sie müssen vor allem in den Bereichen aktiv werden, in denen sie eine zentrale Rolle spielen: in der Bildungs- und Gesundheitspolitik.

Kanton

Die Kantone sollen in der Verwaltung klare Verantwortlichkeiten für den Service public festlegen.
Im besten Fall kann dies durch die Schaffung einer Stelle eines «Delegierten für den Service public» geschehen.

Gemeinde

Die Gemeinden organisieren im Verbund mit anderen Gemeinden in der Region die für sie wichtigen Dienstleistungen.

Gemeinde

Den Gemeinden kommt bei der Sicherstellung des Service public eine zentrale Rolle zu.
Sie definieren, welches Angebot an Dienstleistungen des Service public sie wollen, und welches Angebot finanzierbar ist.

Gemeinde

Die Gemeinden sorgen für die Koordination der verschiedenen Dienstleistungsangebote des Service public.
Sie können beispielsweise Bürgerservice-Zentren einrichten.

Zentrale Rolle des Bundes

Dem Bund kommt bei der Sicherstellung der Grundversorgung eine zentrale Rolle zu. Er ist zuständig unter anderem für die Postversorgung, die Telekommunikation, den Verkehr, die Radio- und Fernsehdienste, sowie mit den Kantonen zusammen für Energie, Gesundheitswesen, Bildung usw. Auch in weiteren Bereichen bestehen Service-public-Leistungen - beispielsweise im Forstbereich über den Schutzwald, oder in der Landwirtschaft durch die Pflege der Kulturlandschaft. Die Grundversorgung ist heute für jeden dieser Bereiche separat in den entsprechenden Gesetzen geregelt. So wird zum Beispiel im Fernmeldegesetz und der dazugehörigen Verordnung der Umfang der Grundversorgung, sowie deren Finanzierungsmodus und Regulationsmechanismen umschrieben. Hingegen fehlt in der Schweiz wie auch im Ausland eine Art «Grundnorm» auf Verfassungsstufe für die Grundversorgung.

Grundversorgung grundsätzlich erfüllt

Die Grundversorgung, so wie sie in den entsprechenden rechtlichen Bestimmungen heute definiert ist, kann auf Bundesstufe grundsätzlich als erfüllt betrachtet werden. Dies ist aber nur eine Momentaufnahme. Verschiedene Tendenzen lassen eine Änderung dieser Einschätzung wahrscheinlich erscheinen. Einerseits bergen Sparübungen der öffentlichen Hand das Risiko in sich, dass die Grundversorgung ausgedünnt und abgebaut wird. Aktuelles Beispiel ist das so genannte «Entlastungsprogramm 03» des Bundes. In diesem Paket, das Einsparungen von 3,4 Mrd. Fr. vorsieht, sollen auch die Mittel für den öffentlichen Verkehr gekürzt werden. Konsequenz wäre der Abbau von rund 25% der Postauto-Linien. Die Grundversorgung wäre somit nicht mehr gewährleistet. Andererseits bedingen technologische Fortschritte und geänderte Bedürfnisse der Nutzer eine laufende Anpassung der Umschreibung der Grundversorgung in den verschiedenen Bereichen. Markantestes Beispiel ist der Telekommunikationsbereich. Bereits mit der Revision von 2001 wurde der Mindeststandard für die Übertragungsraten angehoben. Es zeichnet sich aber deutlich ab, dass auch diese Übertragungsraten heute insbesondere für Firmenkunden nicht mehr genügen und deshalb Breitbandtechnologien in die Grundversorgung aufgenommen werden sollten.



Sektoriell kohärente Umschreibung notwendig

Auf Bundesebene ist eine räumlich und sektoriell kohärente Umschreibung des Service public vordringlich. Denkbar ist die Schaffung einer Art Grundnorm auf Verfassungsstufe. Diese müsste in Form einer Richtlinie konkretisiert werden, die namentlich folgende Prinzipien festlegt:

- Zugänglichkeit und Prinzip der Flächendeckung
- Umfang und Qualität des Service public
- Kontinuität der Dienstleistungen
- Preise (landesweit ausgewogene Preise, evtl. Festlegung einer Bandbreite)
- Finanzierung (Abgeltung der ungedeckten Kosten)
- Anbieter (Beschränkung in der Zahl falls erforderlich, Gebietseinteilungen, Verfahren bei Grundversorgungskonzessionen)
- Regelungskompetenz und -mechanismen (Wer tritt als Marktregulator auf, und welche Kompetenzen hat diese Instanz?)

Da die konkrete Umschreibung des Service public ein politischer Entscheidungsprozess ist, sollte eine geeignete Diskussionsplattform geschaffen werden, welche auch die Gewährleistung des Service public überwachen könnte. Dafür braucht es zudem geeignete Indikatoren. Verluste im Arbeitsmarktbereich müssen durch eine starke und flexible Regionalpolitik ausgeglichen werden. An den Prozess der Neuen Regionalpolitik werden hier grosse Anforderungen gestellt. Für die langfristige Sicherstellung des Service public braucht es aber auch neue Finanzierungsmodelle. Im Vordergrund steht das Modell der Bestellung und Abgeltung wie es im öffentlichen Regionalverkehr erfolgreich eingeführt wurde.

Die Kantone sind gefordert

In der aktuellen politischen Diskussion um das Thema Service public entsteht vielfach der Eindruck, dass dessen Sicherstellung einzig eine Aufgabe des Bundes sei. Diese Sichtweise ist nicht ganz korrekt. Auch die Kantone erfüllen wichtige Aufgaben im Service public. Sie spielen insbesondere in jenen Bereichen eine zentrale Rolle, die in ihren alleinigen Aufgabenbereich fallen, beispielsweise die Bildungs- und die Gesundheitspolitik. Dazu gibt es eine Reihe von Verbundaufgaben sowohl zwischen Bund und Kantonen als auch zwischen Kantonen und Gemeinden. Solche Verbundaufgaben sind z.B. die Energieversorgung oder der Strassenunterhalt.



Sinnvolle Ergänzung der Bundesmassnahmen

In der Diskussion um den Service public ist wichtig, dass die Kantone die bereits durch den Bund vorgesehenen Massnahmen sinnvoll ergänzen. Die Kantone sollten deshalb auch eine eigene Strategie zur Aufrechterhaltung des Service public in den ihnen zufallenden Bereichen und bei den Verbundaufgaben mit dem Bund, respektive den Kantonen ausarbeiten.

Kontraproduktiv würde es sich andererseits auswirken, wenn die Kantone zusätzlich weitere Abbaumassnahmen vornehmen würden. Beispiel: Der Bund ermöglicht über die Abgeltungsverordnung Beiträge an die Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln (öV) von Ortschaften über 100 Einwohnern. Im Kanton Bern wurde diese Untergrenze auf 200 heraufgesetzt, wodurch eine ganze Reihe von Ortschaften nicht in den Genuss von Abgeltungen gelangt und entsprechend die ÖV-Erschliessung selber finanzieren muss.

Klare Verantwortlichkeiten festlegen

Die Kantone sollten ferner klare Verantwortlichkeiten innerhalb ihrer Verwaltung festlegen. Im besten Fall kann dies die Schaffung der Stelle eines «Delegierten für den Service public» sein. Mindestens sollte aber eine Person mit entsprechenden Querschnittfunktionen in einer bestehenden Amtstelle mit dem Dossier betraut werden. Dies sollte auch nach aussen kommuniziert werden und würde den Kontakt zum Bund, anderen Kantonen, Regionen und Gemeinden sowie den ehemaligen Regiebetrieben des Bundes erleichtern.
In den Berggebieten sind die Regionen ein wichtiger Partner. Als Koordinationsgremium stellen sie die Schnittstelle zwischen Kanton, Gemeinden und Privaten dar. Im Rahmen ihrer personellen Kapazitäten sollten diese Regionen deshalb auch vermehrt in die Diskussion um den Service public einbezogen werden. Es zeigte sich z.B. in der Diskussion um die Reorganisation des Poststellennetzes, dass regionale Lösungen von Vorteil sind.

Handlungsoptionen auf Stufe Gemeinde

Die Aufgaben der Gemeinden sind in den einzelnen Kantonen unterschiedlich ausgestaltet. Die am häufigsten durch Gemeinden oder Städte erfüllten Aufgaben sind:

- Bildung: Kindergarten, Primarschule und Sekundarstufe.
- Sozialwesen und Gesundheit: Armenpflege, Fürsorge,
- Sozialversicherung, Spitäler und Heime (teilweise übernehmen die Bürgergemeinden oder Korporationen diese Aufgaben).
- Versorgung und Entsorgung: Wasser, Elektrizität und Verkehr.
- Bau: Baupolizei, Ortsplanung, Landschafts- und Denkmalschutz, Strassen- und Wegenetz, Sport- und Kultureinrichtungen.
- Interne Organisation: Bestellung der Behörden, Organisation der Verwaltung.
- Finanzmanagement: Verwaltung des Gemeindevermögens und Steuerfestlegung.
- Ortspolizeiwesen: Feuer-, Strassen- und Gewerbepolizei.
- Verleihung des Bürgerrechts (teilweise durch die Bürgergemeinden).

Wichtige Rolle im ländlichen Raum

Der Grad der Autonomie der Gemeinden ist je nach Kanton unterschiedlich. Tatsache ist, dass die Gemeinden beträchtliche Aufgaben im föderativen System der Schweiz übernehmen. Sie sind zudem wichtige Vollzugspartner von Bund und Kantonen. So vollziehen sie Bundesrecht in den Bereichen des Gewässerschutzes, des Lebensmittelpolizeirechts oder des Zivilschutzes. Überdies vollziehen die Gemeinden kantonales Recht, wenn sie im Schulwesen, in der Elektrizitätsversorgung oder in der Wasserversorgung tätig sind.

Die Gemeinden im ländlichen Raum sind in der Lage, bei der Sicherstellung des Service public eine wichtige Rolle zu spielen. Voraussetzung ist eine aktive Rolle im ländlichen Raum, und die Bereitschaft, Impulse von aussen aufzunehmen. Gefragt sind Innovation und unternehmerischer Geist in den Gemeinden und Regionen des ländlichen Raums. In diesen Gebieten muss ein qualitatives Wachstum angestrebt werden.

Klare Strategien und Konzepte

Der Abbau des Service public ist vor allem in den Gemeinden des ländlichen Raums spürbar. Die Germeinden sind deshalb bei dessen Sicherstellung gefordert. Klare Strategien und Konzepte sind ein Muss für jede Gemeindebehörde. Die Gemeinden müssen definieren, welches Angebot an Dienstleistungen des Service public sie effektiv wollen, und welches Angebot für sie unbedingt notwendig und auch finanziell vertretbar ist. Danach müssen sich die Gemeinden einig werden, ob sie allein oder im Verbund mit anderen Gemeinden in der Region die für sie wichtigen Dienstleistungen organisieren wollen. Die interkommunale und regionale Zusammenarbeit ist vielfach die richtige Form, um Projekte des Service public sichern zu können. Wichtig ist für die Gemeinden auch die Koordination der verschiedenen Dienstleistungsangebote. Beispielsweise können in den Gemeinden Bürgerservice-Zentren eingerichtet werden. So können die Gemeindeverwaltung, die Poststelle, der Bahnschalter, das Verkehrsbüro und der Dorfladen zusammengelegt werden.



Modellvorhaben

Das Dienstleistungszentrum in Obergesteln (VS)

Die Gemeinde Obergesteln ist eine kleine Gemeinde mit 208 Einwohnern. Sie liegt auf 1330 m ü. M. am östlichsten Zipfel der Region Goms. Trotz der geringen Grösse wagt die Gemeinde einen mutigen Schritt nach vorne. Sie hat sich entschieden, ein neues Dienstleistungszentrum zu erstellen. Gemeindeverwaltung, Bahnhof, Post, Raiffeisenbank sowie private Unternehmen sollen unter einem Dach vereint werden. Der Neubau kostet rund 1,35 Millionen Franken. Die Finanzierung erfolgt über einen Investitionshilfekredit, einen Gebäudetausch und einen Beitrag von 250'000 Franken aus der Gemeindekasse. Die verbleibenden 370'000 Franken sollen durch Spendengelder und Stiftungen, namentlich durch die Patenschaft für Berggemeinden finanziert werden.

(Quelle: Geschäftsstelle der Region Goms, Münster)

Betreute Alterswohnungen in Mastrils (GR)

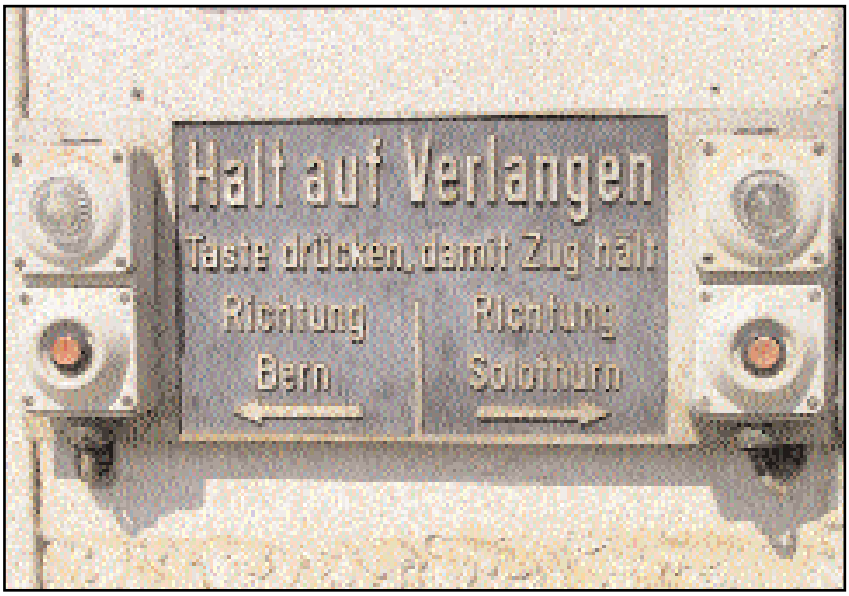
Im Alter werden soziale Kontakte immer wichtiger. Ältere Menschen sind weniger mobil und deshalb auf eine gute Nachbarschaft angewiesen. In einer kleinen Gemeinde wie Mastrils müssen die Senioren meist das Dorf verlassen, sobald sie nicht mehr allein wohnen wollen oder können. Nachdem auch der Kanton Graubünden 1996 festgestellt hat, dass längerfristig 300 bis 600 Pflegebetten fehlen, haben die Mastrilser selber ein Projekt auf die Beine gestellt. In den Alterswohnungen in Mastrils ist die Grundbetreuung durch ein Betreuerteam sichergestellt, die Pflege übernimmt der Spitex-Verein Igis-Landquart-Mastrils. Möglich ist dies, weil die neue Wohnform nicht auf die Heimliste des Kantons aufgenommen wurde. Die Angehörigen können sich nach Bedarf und Möglichkeit an der Betreuung beteiligen. Bei Bedarf wird eine Nachtwache organisiert, die ärztliche Betreuung erfolgt durch den jeweiligen Hausarzt oder einen ins Projekt einbezogenen Vertrauensarzt. Bezahlt wird für die Grundbetreuung, alles was darüber hinaus geht, wird individuell verrechnet. Das Angebot steht auch Betagten offen, die bisher nicht in Mastrils gewohnt haben.

(Quelle: Die Südostschweiz vom 19. Juni 2003)

Rechenzentrum Berner Oberland

Die Gemeinden Beatenberg, Därligen, Interlaken, Oberried, Ringgenberg und Unterseen im Berner Oberland beabsichtigen, ein gemeinsames Rechenzentrum für die Gemeinden einzurichten. Standort für das Rechenzentrum wird Interlaken sein. Die Arbeitsplätze in den anderen Gemeinden werden via Kabelnetz an das Rechenzentrum angebunden und sind permanent mit diesem verbunden. Die Gemeinden arbeiten bereits heute mehrheitlich mit der gleichen Software. Diese Software wird nun für alle Gemeinden auf den gleichen Stand gebracht. Die Kosten für Hard- und Software belaufen sich auf etwas mehr als 1 Mio. Franken. Die Kosten für die Anschaffung werden von den Gemeinden aus den ordentlichen Budgets gedeckt. Nachträgliche Aufwendungen sollen über einen gemeinsamen Erneuerungsfonds gedeckt werden. Dieser Fonds wird über einen jährlichen pro Einwohner berechneten Beitrag gespiesen. Die Betriebsaufnahme für das Rechenzentrum ist auf den 1. Januar 2004 vorgesehen. Für die Gemeinden ergeben sich Einsparungen durch die gemeinsame Beschaffung der Hard- und Software, zentrale Wartung und die hohe Systemverfügbarkeit. Lehrlinge, die auf einer der Gemeindeverwaltung ihre Ausbildung absolvieren, haben zudem einen Vorteil, da sie bereits mit der Software vertraut sind, wenn sie in einer der anderen Gemeinden eine Stelle suchen. Das Rechenzentrum kann nach Inbetriebnahme auch um zusätzliche Gemeinden erweitert werden.

(Quelle: Der Oberhasler, 13. Mai 2003 sowie persönliche Auskünfte)



Modellvorhaben

Logistikprojekte im Berner Oberland

Das Projekt SpediBeO wird von der im Juni 2002 gegründeten «Vereinigung Spedition Berner Oberland» getragen. Das Projekt ist eine Plattform für die Erarbeitung von Logistikprojekten für Güter und Reisegepäck im Berner Oberland. In drei Teilprojekten sollen die Bereiche Logistik, Verkehr und Mobilität durchleuchtet und innovative Ansätze umgesetzt werden.

Plattform SpediBeO: Eine breit abgestützte Trägerschaft mit verschiedensten Interessenvertretern soll innovativen Logistikprojekten für Güter und Reisegepäck zum Durchbruch verhelfen. Die Plattform dient dazu, aktuelle Probleme branchenübergreifend zu diskutieren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

SpediBeO-Stückgutlogistik: Eine Logistikgemeinschaft soll helfen, Transport, Lagerung und Kommissionierung von Gütern branchenübergreifend zu koordinieren und auf die Bedürfnisse der regionalen Kunden abzustimmen. Ziel ist es, die Warenlieferungen besser den speziellen Strukturen der Wirtschafts- und Tourismusregion Berner Oberland anzupassen. Auf einer oder mehreren autobahnnahen Plattformen zwischen Interlaken und Bern werden die Waren gebündelt und für die Auslieferung in die zahlreichen Täler neu verteilt, und zwar auf Fahrzeuge, die den jeweiligen Verhältnissen angepasst sind. Die Logistikgemeinschaft steht allen im Berner Oberland tätigen Akteuren offen. Das Projekt muss selbsttragend sein; Investitionen werden von den direkt beteiligten Projektpartnern finanziert.

VersOrg BeO: Hier geht es darum, die Versorgung der Randgebiete mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zu untersuchen. Eine branchenübergreifende Arbeitsgruppe erarbeitet Massnahmen, um die Standort- und Strukturnachteile bei Einkauf, Lagerung und Logistik zu vermindern.

BeO Mobility: Mit diesem Teilprojekt wollen die Projektträger eine Diskussionsplattform zur Mobilität in der Tourismusregion Berner Oberland lancieren. Vorrangiges Ziel ist es, Lösungen zu finden, um den öffentlichen Verkehr attraktiver zu machen. Eine zentrale Rolle spielen dabei der Transport des Reisegepäcks, das Angebot an Anschlüssen und die Mobilität der Touristen innerhalb der Destinationen. Angestrebt wird eine Umsetzung des innovativen Ansatzes «New Mobility» in der Tourismusregion Berner Oberland.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 465’000 Franken. Der Bund leistet über das Impulsprogramm Regio Plus einen wesentlichen Beitrag an den Aufbau des Projektes.

(Quelle: www.regioplus.ch)

Gemeinsame Wasserversorgung für Coglio und Giumaglio

Coglio (95 Einwohner) und Giumaglio (211 Einwohner) liegen im unteren Maggiatal. Die beiden Gemeinden haben sich letztes Jahr entschieden, 2004 mit Maggia zu fusionieren. Aus technisch-praktischen Gründen wird gleichzeitig mit der Gemeindefusion auch die Wasserversorgung gemeinsam geregelt. Ein finanzieller Grund spielt mit: Gesonderte Wasserversorgungen würde der Kanton nicht subventionieren; so aber übernimmt der Kanton 40 Prozent der Kosten. Das spielt eine Rolle, sind doch beide Gemeinden stark verschuldet und finanzschwach. Beide erheben den höchsten zulässigen Steueransatz des Kantons Tessin.

Weder Coglio noch Giumaglio hatten bisher eine gut funktionierende Wasserversorgung. Insbesondere mangelte es an Löschwasser. Nun liegt für beide Gemeinden ein Projekt vor. In einer ersten (subventionierten) Phase wird ein 200 Kubikmeter grosses Löschwasserreservoir erstellt. Dazu kommen die Sanierung von zwei Quellfassungen sowie die Steuerungsanlage und die Transportleitungen zu den Verteilnetzen. Die Kosten belaufen sich auf 1,82 Mio. Franken. In einer zweiten Phase geht es um die nicht subventionierte Erstellung der Verteilnetze in beiden Dörfern. Die Restkosten für die erste Phase belaufen sich für Coglio auf 202’000 Franken. Die vorgesehene Erhöhung der Wasserzinse wird zur Deckung der Restkosten nicht ausreichen. Die Patenschaft für Berggemeinden wurde deshalb um eine Unterstützung angegangen.

